

## 1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1 Sie können unsere Leistungen in einem Reisebüro oder direkt bei Smyril Line Deutschland buchen. Mit Ihrer Buchung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in Ihrer Buchung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen eintreten, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Die Buchung kann schriftlich (auch per E-Mail oder Telefax), mündlich oder fernmündlich erfolgen.

1.2 Mit der Buchungsbestätigung durch Smyril Line über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen an Sie unter der von Ihnen angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse oder an Ihr Reisebüro kommt der Reisevertrag zwischen Ihnen und Smyril Line zu Stande.

1.3 Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

1.4 Reisevertrag im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen ist ein Vertrag über Reiseleistungen wie „Pauschalreisen“ (d.h. eine Gesamtheit von Reiseleistungen im Sinne des § 651 a BGB, die Smyril Line zu erbringen hat) oder Transportleistungen (z.B. mit der Fähre).

## 2. BEZAHLUNG DES REISEPREISES; VERSICHERUNGSSCHUTZ; RÜCKTRITT DURCH SMYRIL LINE; MINDESTTEILNEHMERZAHL

2.1 Bei Reiseverträgen, die weniger als 28 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Im Übrigen gilt Folgendes: Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Dieser Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Reisevertrages zu zahlen. Der Restbetrag ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Maßgeblich ist jeweils der Zahlungseingang bei Smyril Line. Etwas anderes gilt, wenn sich Smyril Line ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 2.3 (Mindestteilnehmerzahl) vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung erst dann fällig, wenn die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

2.2 Handelt es sich um eine Pauschalreise, erhalten Sie zusammen mit der Buchungsbestätigung einen Nachweis über den gemäß § 651 k BGB erforderlichen Versicherungsschutz für die von Ihnen auf die gebuchten Reiseleistungen zu leistenden Zahlungen („Sicherungsschein“). Bei Pauschalreisen sind Zahlungen nicht vor Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Der Sicherungsschein verbrieft Ihnen bei Eintritt des Versicherungsfalles den direkten Anspruch gegen den Versicherer, die TOURS VERS, Hamburg.

2.3 Bei Nichterreichen einer festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist Smyril Line berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn in der Leistungsbeschreibung gemäß Prospekt und Buchungsbestätigung für die entsprechende Reise auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Rücktritt kann spätestens bis zwei Wochen vor Antritt der Reise erklärt werden. Ggf. bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich rückerstattet.

2.4 Im Fall der nicht fristgerechten oder vollständigen Zahlung bzw. Anzahlung oder Restzahlung behält sich Smyril Line nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

### 3. LEISTUNGEN; LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNG

3.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen im Prospekt sowie aus den dementsprechenden Angaben in der Buchungsbestätigung.

3.2 Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren werden.

3.3 Smyril Line behält sich insbesondere das Recht vor, vor Vertragsschluss eine Preisanpassung aus folgenden Gründen zu erklären: a) aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes oder b) wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

3.4 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

3.5 Aufgrund der Besonderheiten der Wettersituation im Nordatlantik wird Passagieren dringend geraten, sich spätestens einen Tag vor Fahrtantritt über eventuelle Fahrplanänderungen zu informieren, wahlweise unter Tel. +298 345800.

#### 4. RÜCKTRITT DES KUNDEN, STORNOGEBÜHR; UMBUCHUNG, ERSATZTEILNEHMER

4.1 Treten Sie vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurück, kann Smyril Line eine angemessene Entschädigung („Stornogebühr“) verlangen. Die Höhe der Stornogebühr ergibt sich aus Ziffer 4.2, es sei denn, Sie erbringen den Nachweis, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Stornogebühr entstanden ist. Die Rücktrittserklärung ist uns gegenüber abzugeben, bei Buchung über ein Reisebüro genügt der dortige Zugang der Erklärung.

4.2 Die Stornogebühr ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbs wie folgt pauschaliert, sofern nicht beim einzelnen Angebot eine abweichende Stornogebühr festgesetzt ist:

Bis 31. Tag vor Reisebeginn 10% des Reisepreises, mindestens aber 40,- € pro Person, ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises, ab 14. bis 7. Tag 50% des Reisepreises, ab 6. Tag vor Abfahrt 100% des Reisepreises.

- PAUSCHALANGEBOTE: Bis 31. Tag vor Reisebeginn 90,- € pro Person; ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises; ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises; ab 6. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises. Ferner werden ggf. weitere Gebühren seitens der Vertragshotels in Rechnung gestellt.

4.3 Umbuchung : Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher in der Regel die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitraum für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir nur eine Bearbeitungsgebühr von 25,- €, es sei denn, Sie erbringen den Nachweis, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Bearbeitungsgebühr entstanden ist.

4.4 Ersatzteilnehmer: Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen. Wir können jedoch dem Wechsel der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 5. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES WEGEN HÖHERER GEWALT

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

## 6. GEWÄHRLEISTUNG (MANGELHAFTUNG) BEI PAUSCHALREISEN

6.1 Sollte ein Mangel auftreten, sind Sie verpflichtet, uns den aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte unverzüglich zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich direkt mit uns in Verbindung. Sollte die Mängelanzeige durch Sie nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche geltend machen können.

6.2 Vor der Kündigung des Reisevertrags gemäß § 651e des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) müssen Sie Smyril Line eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von Smyril Line verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

6.3 Mängelansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Smyril Line geltend zu machen (Ausschlussfrist). Dies gilt unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort (Ziffer 6.1). Schriftform wird empfohlen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert wurden.

6.4 Mängelansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## 7. PASS-, VISA-, ZOLL-, DEISEN- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

7.1 Soweit für die jeweilige Reise von Bedeutung, informieren wir über Pass- und Visumerfordernisse für Angehörige des Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

7.2 Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise geltenden Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhafte Falsch- oder Fehlinformationen bedingt sind.

## 8. REISEVERSICHERUNGEN

Reiseversicherungen sind nicht Vertragsbestandteil. Wir empfehlen den Abschluss einer separaten Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung bei der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Str. 116, 81669 München. Ein Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem von ihm gewählten Reiseversicherungsunternehmen zustande. Ansprüche können ausschließlich direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden.

## 9. ANWENDBARES RECHT; GERICHTSSTAND

9.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

9.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kiel. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat, oder Wohnsitz, oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Stand: 21.06.2015